

**Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland
25./26.04.2015, Memmingen**

	<p align="center"><i>wird vom Bundessekretariat ausgefüllt</i></p>
	<p>Nr. des Antrags: 3</p>
<p>Antragsteller: Landesversammlung</p>	<p>Titel/Thema: Europäische Entwicklungspolitik</p>
<p>Landesverband: Baden-Württemberg</p>	<p>Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag 2 (hilfswise Annahme in geänderter Fassung)</p>

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen: ggf. zweite Seite anfügen

Die Europäische Union hat 2015 zum Europäischen Jahr der Entwicklung ausgerufen. Dieses Jahr soll die europäischen Bürgerinnen und Bürger an die Verantwortung der EU für die globale Entwicklung erinnern und eine breite Diskussion über die Zukunft der EU-Entwicklungspolitik anstoßen. Die Europa-Union [Deutschland und die Jungen Europäer – JEF Baden-Württemberg](#) begrüßen diese Initiative und möchten ihren Beitrag zur Diskussion leisten.

Entwicklungspolitik gehört seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 zu den Politikbereichen der EU. Heute ist die EU [zusammen mit ihren Mitgliedstaaten](#) weltgrößter Geber in der Entwicklungszusammenarbeit. Dennoch bestehen neben der EU-Entwicklungspolitik 28 nationale Politiken in diesem Bereich fort. Wir sind davon überzeugt, dass eine echte Vergemeinschaftung der Entwicklungspolitik das Ziel sein muss. Nur dann kann die EU mit einer Stimme sprechen und die am wenigsten entwickelten Länder auf ihrem Weg zu einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unterstützen.

Wir fordern daher:

- **Die Überführung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den allgemeinen EU-Haushalt als eigenständige Rubrik.** Der EEF ist das wichtigste Instrument der Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifischer Raum). Der EEF wird nicht aus dem EU-Gesamthaushalt finanziert. In ihn fließen direkte Beiträge der Mitgliedstaaten, deren Höhe ausgehandelt wird. Eine Überführung des EEF in den allgemeinen EU-Haushalt als eigene Rubrik würde dem Europäischen Parlament Mitbestimmung und demokratische Kontrolle einräumen und ihn zu einem echten Instrument einer einheitlichen Entwicklungszusammenarbeit machen.
- **Die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments in der Entwicklungspolitik durch Mitbestimmung in Finanzfragen und bei der Festlegung grundlegenden Positionen.** Das Europäische Parlament muss als direkt gewählte Vertretung der EU-Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die EU-Entwicklungspolitik erhalten. So muss das Parlament bei der Aufstellung des Haushalts für die Entwicklungspolitik so mitbestimmen können wie in den anderen Politikbereichen auch. Auch die Festlegung von grundlegenden Positionen und Mandaten muss ausnahmslos im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens erfolgen. Damit wäre die demokratische Kontrolle und eine größere öffentliche Aufmerksamkeit gewährleistet.
- **Die Schaffung einer eigenen Ratsformation „Rat Entwicklungszusammenarbeit“ mit der Option des Vorsitzes durch den/die EU-Entwicklungskommissar/in.** Bislang wird die Entwicklungszusammenarbeit im Ministerrat im Rahmen der Tagungen der Außenminister behandelt, bei der die Entwicklungsminister hinzugezogen werden. Im Sinne einer stärkeren EU-Entwicklungszusammenarbeit würde die Schaffung einer eigenen Ratsformation, möglichst unter Vorsitz des für Entwicklungspolitik zuständigen Kommissionsmitglieds zu mehr Durchschlagskraft führen.

- **Die Stärkung der Rolle der EU-Vertreter als Verhandlungsführer über die bisherigen Anwendungsfälle in der Handelspolitik hinaus grundsätzlich bei internationalen Organisationen und Konferenzen.** Um die Einheitlichkeit der EU-Position bei internationalen Organisationen und Konferenzen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, sollte dort der/die EU-Entwicklungshilfekommis­sar/in oder dessen/deren Vertreter/in die Verhandlungsführung übernehmen und im Namen der EU und aller 28 Mitgliedstaaten sprechen. Die Ziele der EU sollten vorab mit einem von Rat und Europäischem Parlament verabschiedeten und öffentlich zugänglichen Mandat festgelegt werden.
- **Eine stärkere Koordinierung der nationalen Entwicklungspolitiken durch die EU-Kommission.** Viele der EU-Mitgliedstaaten führen eine eigene nationale Entwicklungspolitik mit eigenen Agenturen (z.B. GIZ) durch. Hier wäre eine stärkere Koordinierung nach einer auf EU-Ebene festgelegten Agenda und nach EU-Kriterien unter Berücksichtigung der Entwicklung demokratischer Strukturen und der Stärkung der Menschenrechte sinnvoll. Denkbar wäre auch, die Expertise einzelner Mitgliedstaaten für einzelne Länder besser für die gesamte EU-Entwicklungspolitik nutzbar zu machen.

Begründung (ist bei einer Verabschiedung NICHT Teil des Beschlusses):

**Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland
25./26.04.2015, Memmingen**

 <p>europa-union deutschland Mitwirken am Europa der Bürger</p>	<p>wird vom Bundessekretariat ausgefüllt</p>
	<p>Nr. des Antrags: 4</p>
<p>Antragsteller: Vorstand Bezirksverband München</p>	<p>Titel/Thema: Einwanderung/Flüchtlings-Migrationspolitik</p>
<p>Landesverband: Bayern</p>	<p>Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung (Forderungen aus Antrag 5 werden integriert)</p>

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen: ggf. zweite Seite anfügen

Die Europa-Union Deutschland fordert die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen auf europäischer Ebene – gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten – für eine europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik zu verstärken. Dazu gehören:

- ein klares Bekenntnis zum Charakter der EU als Einwanderungskontinent
- eine gemeinsame Zuwanderungspolitik
- ein gemeinsames Einwanderungsrecht
- gemeinsame Mindeststandards für den Umgang mit Flüchtlingen sowie gemeinsame Anstrengungen und Mittel zur Umsetzung dieser Standards
- die Durchführung von Seenotrettungseinsätze auch über die 30-Meilen-Zone hinaus
- ein gerechteres Verfahren zur Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedstaaten, um die von den Flüchtlingsströmen überwiegend betroffenen Staaten zu entlasten
- die Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Migration
- der gGemeinsame Kampf gegen Schleuserbanden.

In den Mitgliedstaaten ist hierzu notwendig:

- Eine menschenwürdige Unterbringung insbesondere auch für Kinder und Jugendliche
- Sicherstellung von Angeboten des Spracherwerbs und weiteren eines Angebotes an Bildungs- und Ausbildungsangebotenmöglichkeiten
- Hilfestellung im alltäglichen Leben z.B. bei Behördengängen
- Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

Konkrete Maßnahmen hierfür könnten in Deutschland eine Abschaffung der Residenzpflicht, ein erweiterter Zugang spätestens nach drei Monaten zum Arbeitsmarkt und eine Unterstützung bei der Arbeitssuche und Weiterbildung sein. Unternehmen, die einen Arbeitsplatz anbieten, muss Gewissheit gegeben werden, dass die Ausbildung beendet werden kann und bei Anstellung als Fachkraft ein Bleiberecht besteht.

Die von Überalterung bedrohten europäischen Gesellschaften können von Zuwanderung profitieren: Zuwanderer und Flüchtlinge können dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu mildern, innovative Perspektiven einbringen und unseren Sozialsystemen zu dringend notwendigen zusätzlichen Beitragszahlern verhelfen. Die Aufnahmestaaten sollten sich an den Lasten der Ausbildung von Fachkräften in den europäischen Herkunftstaaten in angemessenem Umfang beteiligen, um dort die Effekte des „Brain Drain“ zu mildern.

Begründung (ist bei einer Verabschiedung NICHT Teil des Beschlusses):

Europa ist ein Kontinent, der durch unterschiedliche Kulturen, Religionen und Sprachen geprägt ist. Diese Vielfalt Europas ist ein wertvolles Erbe der europäischen Geschichte: Das Neben-, Mit- und Gegeneinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen prägt unsere Gesellschaften; Zu- und Abwanderung eröffnete Europäern immer neue Horizonte und Sichtweisen, brachte Wissenschaft, Philosophie und Kultur zu immer neuer Blüte und trieb die wirtschaftliche Entwicklung in jenen Ländern voran, die sich für die neuen Einflüsse öffneten. Dabei kamen die Wissens- und Innovationsträger nicht immer freiwillig, sondern flüchteten oftmals vor Leid, Verfolgung oder Hunger in ihren Heimatländern.

Es gehört zu den aus bitterer historischer Erfahrung gewonnenen Wertvorstellungen der europäischen Völker, dass Menschen, die vor Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung aus ihrer Heimat fliehen müssen, Schutz und Unterstützung brauchen.

Menschen, die zu uns kommen – ob flüchtend oder gewollt zuwandernd – wollen in den meisten Fällen selbstständig für sich sorgen. Aufgabe von Integrationspolitik sollte sein, dies zu ermöglichen, denn Flüchtlinge, die einen Beitrag zur Eigenversorgung leisten, entlasten die öffentlichen Haushalte.

Auf der anderen Seite erfordert eine Integration auch, dass von denen, die zu uns kommen, die deutsche Sprache erlernt, unsere Gesetze und Werte respektiert sowie unsere Kultur geachtet werden. Menschen, die dazu bereit sind, sollten in allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen willkommen geheißen und unterstützt werden.

Die Akzeptanz dieser Menschen hängt jedoch davon ab, dass sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union endlich auf eine moderne Zuwanderungs- und Asylpolitik einigen und sie gemeinsam umsetzen.

**Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland
25./26.04.2015, Memmingen**

 <p>europa-union deutschland Mitwirken am Europa der Bürger</p>	<i>wird vom Bundessekretariat ausgefüllt</i>
	Nr. des Antrags: 5
Antragsteller: Landesausschuss	Titel/Thema: Einwanderung/Flüchtlingspolitik
Landesverband: Schleswig-Holstein	Empfehlung der Antragskommission: Nichtbefassung - Durch L2 und Antrag 4 erledigt

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen: ggf. zweite Seite anfügen

Die Europa-Union Deutschland fordert:

1. Ein gemeinsames europäisches Einwanderungsrecht
2. Das aktuelle System zur Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedsstaaten ist durch ein gerechteres Verfahren zu ersetzen, um die von den Flüchtlingsströmen überwiegend betroffenen Staaten zu entlasten
3. Die Grenzschutzagentur Frontex soll über die 30-Meilen-Zone hinaus Seenotrettungseinsätze fahren

Begründung (ist bei einer Verabschiedung NICHT Teil des Beschlusses):

Die Europa-Union Deutschland ist der Auffassung, dass die Flüchtlingssituation im Mittelmeerraum nicht mehr hinnehmbar ist. Dies lässt sich an folgenden Beispielen verdeutlichen:

1. Nur wenige 100 km von der Insel Lampedusa machen Dschihadisten der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) in Libyen Jagd auf Andersgläubige.
2. Die Hinrichtung ägyptischer Christen in Libyen war Anlass für eine militärische Intervention durch Ägypten.
3. Tausende Menschen kommen bei dem Versuch, Europa zu erreichen, ums Leben.
4. Kriminelle Schlepperbanden nutzen die Not und Verzweiflung der Menschen aus und profitieren von ihr.
5. Von den Flüchtlingsströmen sind einige EU-Mitgliedsstaaten unverhältnismäßig stärker betroffen als andere.

**Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland
25./26.04.2015, Memmingen**

 <p>europa-union deutschland Mitwirken am Europa der Bürger</p>	<p>wird vom Bundessekretariat ausgefüllt</p>
	<p>Nr. des Antrags: 6 final</p>
<p>Antragsteller: Junge Europäische Föderalisten Deutschland</p>	<p>Titel/Thema: Europäische Verteidigungspolitik</p>
<p>Bundesverband JEF</p>	<p>Empfehlung der Antragskommission: erfolgt mündlich</p>

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen: ggf. zweite Seite anfügen

Die Europäische Union scheint derzeit nur noch von Konflikten umgeben zu sein! Der Spannungsbogen reicht von der arabischen Welt – die sich in Teilen immer noch nicht beruhigt hat – über den Nahen und Mittleren Osten – wo Kriege ganze Landstriche verwüsten und Millionen von Menschen in Tod und Verderben stürzen – bis in den Osten Europas, wo die Russische Föderation Teile der Ukraine besetzt hält und zudem in kriegerische Auseinandersetzungen im Osten der Ukraine verwickelt ist. Darüber hinaus bedroht Russland zumindest mittelbar die baltischen Staaten und damit auch die Europäische Union an sich. Das Beispiel der russischen Drohung mit Atomwaffen gegenüber Dänemark zeigt, dass es eine neue - von vielen schon als bewältigt geglaubte - Bedrohungslage gibt. Die Bedrohung darf unter keinen Umständen den europäischen Zusammenhalt in Frage stellen, sondern muss die Staaten enger zusammenrücken lassen.

Dennoch stellt sich die Frage, ob die Europäische Union angesichts dieser dramatischen Entwicklungen überhaupt in der Lage ist, sich gegen Bedrohungen dieser Art zu wehren oder gar zu verteidigen.

Daher fordert der Bundeskongress der Europa-Union Deutschland, dass

- die Europäische Union und alle ihre Mitgliedstaaten schnell und eindeutig Solidarität mit den besonders bedrohten Staaten im Osten der EU nicht nur politisch erklären, sondern dies auch öffentlichkeitswirksamer - besonders für die betroffenen Länder eindeutiger - aufzeigen;
- die Europäische Union mit der unverzüglichen Verlegung ihrer EU Battle Groups (EUBG - schnelle Eingreifverbände) in die betroffenen Gebiete auch militärisch ihre Entschiedenheit dokumentieren soll;
- die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten endlich und unverzüglich
 - einen Kern von sicherheitspolitischen Interessen gemeinsam und verbindlich definieren, als Bezugsrahmen für eine gemeinsame Bewertung und Begegnung von Risiken und Bedrohungen;
 - Im Sinne der bestehenden Verträge und Beschlüsse ihre Außen- und Sicherheitspolitik als gesamteuropäische Aufgabe wahrnehmen,

- einen politisch-militärischen Planungsstab einrichten (vgl. Beschluss von 2011), welcher die planerischen Grundlagen schafft und notwendigen Forderungen erarbeitet, um gemeinsame europäische außenpolitisch wirksame Kräfte und Streitkräfte unter der Führung eines europäischen Sicherheitsministeriums zu schaffen,
 - Das zu schaffende Sicherheitsministerium soll der Kontrolle des Europäischen Parlaments unterliegen
 - alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die zu einer funktionierenden europäischen Verteidigungsindustrie (vgl. Beschluss von 2011) führen,
 - sicherstellen, dass die im militärischen Bereich bereits vorhandene Arbeitssprache Englisch auch von allen Soldaten und zivilen Mitarbeitern innerhalb der EU in Wort und Schrift angewandt werden kann.
- die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten den europäischen Pfeiler der NATO so weit stärken, dass die europäischen Streitkräfte zusammen ohne Rückgriff auf die Streitkräfte und Ressourcen der anderen NATO-Partner in der Lage sind, alle konventionellen Angriffe auf die Europäische Union erfolgreich abzuwehren.

Begründung (ist bei einer Verabschiedung NICHT Teil des Beschlusses):

Die aktuelle Situation bietet eine einmalige Chance die europäische Integration in vielen Punkten voranzubringen. Wir sehen vor allem zwei treibende Faktoren, die dafür sorgen können, dass zumindest Teile der vorangegangenen Beschlüsse (2011 und 2014) zur Europäischen Armee nun endlich umgesetzt werden können aber auch müssen.

Erstens besorgt der Konflikt in der Ukraine viele Mitgliedstaaten der EU, besonders die, die vorher Teil des Warschauer Pakts bzw. der Sowjetunion waren. Dabei ist es unsere Pflicht im solidarischen Europa den Schwächeren auch militärisch beizustehen. Gerade durch die räumliche Nähe dieses Konflikts ist es besonders wichtig mit einer Stimme zu sprechen, aber auch gemeinsam zu handeln. Dafür braucht es ohnehin eine übergeordnete Stelle zur Koordination. Dieses Momentum müssen wir nutzen, um die militärische Kooperation in Europa voranzutreiben.

Zweitens unterlagen die meisten europäischen Streitkräfte in den vergangenen Jahren einer restriktiven Haushaltspolitik, wobei auch notwendige Investitionen verpasst wurden. Dies schlägt sich inzwischen auch auf deren Einsatzfähigkeit nieder. Auch werden immer häufiger eklatante Mängel in der Ausstattung bekannt.

Aufgrund des allgemeinen Spardrucks in Europa wird sich dieser Investitionsstau auch in absehbarer Zeit nicht nationalstaatlich lösen lassen. Eine „Europäisierung“, das heißt eine Vereinheitlichung von Waffen, Material und Gerät sowie eine Zusammenführung militärischer Strukturen sowie eine Koordination der jeweiligen Militärhaushalte und Forschungsmittel bis hin zu deren letztendlichen Zusammenlegung könnte Synergien erzeugen und Ressourcen freisetzen, die an anderer Stelle zwingend zum Erhalt und Ausbau unserer Streitkräfte notwendig sind.

**Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland
25./26.04.2015, Memmingen**

 <p>europa-union deutschland Mitwirken am Europa der Bürger</p>	<p>wird vom Bundessekretariat ausgefüllt</p>
	<p>Nr. des Antrags: 7</p>
<p>Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Europäische Wirtschaftspolitik unterstützt durch: Vorstand LV Hamburg</p>	<p>Titel/Thema: Stärkung der europäischen Realwirtschaft</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft des Bundesverbandes und LV Hamburg</p>	<p>Empfehlung der Antragskommission: Keine Empfehlung <i>Jüngste Beschlusslage: BA 2014 Wirtschaft Sozialer Zusammenhalt.pdf</i></p>

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen: ggf. zweite Seite anfügen

Stärkung der europäischen Realwirtschaft - Zwölfpunkteprogramm der Europa-Union

Die größte innenpolitische Herausforderung der Europäischen Union liegt in ihrer wirtschaftlichen Integration und Weiterentwicklung. Wir stehen vor dem Dilemma, einerseits Schulden abbauen und andererseits sinnvolle Investitionen erhöhen zu müssen. Auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten bläht erneut viel umlaufendes Kapital die Finanzmärkte auf. Stattdessen sollten wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass es für den Aufbau einer zukunftsfähigen Realwirtschaft eingesetzt wird. Unternehmensgründungen und Wagniskapital kommen dabei eine besondere Bedeutung zu. Nur mit klugen Investitionen können wir insbesondere den am stärksten betroffenen Menschen eine Perspektive vermitteln. Wir begrüßen das Junckersche Investitionsprogramm als ersten richtigen Schritt, dem weitere folgen müssen. Insbesondere von seiner Ausgestaltung im Detail wird eine erfolgreiche Umsetzung abhängen. Diesen Prozess wollen wir konstruktiv und kritisch begleiten. In diesem Sinne erhebt die Europa-Union die folgenden Forderungen an die jeweils Verantwortlichen.

I

Der Abbau des öffentlichen Schuldenstands ist eine Grundvoraussetzung, um Vertrauen wiederherzustellen und politische Handlungsfähigkeit auch für zukünftige Generationen zu gewinnen. Dazu müssen langfristig Überschüsse erwirtschaftet werden, um Schritt für Schritt eine ernsthafte Reduzierung des Schuldenstandes auf die vorgesehenen 60% vom BIP zu erreichen (echte Schuldentilgung).

1. Um gemäß Fiskalpakt in eine echte Schuldentilgung eintreten zu können fordern wir alle politischen Kräfte in Europa auf, bei der Aufstellung neuer ausgabenrelevanter Forderungen sehr zurückhaltend zu sein.
2. Die Finanzbehörden der Mitgliedsstaaten sind so mit Kompetenzen und Personal auszustatten,

dass das jeweils geltende Steuerrecht durchgesetzt werden kann.

3. Die von der Kommission in Abstimmung mit dem Rat im Rahmen des europäischen Semesters gemachten Budgetvorschläge koordinieren die nationalen Steuer und Wirtschaftspolitiken immer stärker. Die nationalen Parlamente werden aufgefordert, sich aktiv in diesen Diskurs einzubringen.
4. Das Schuldenverbot für die Europäische Union muss beibehalten werden.

II

Europa benötigt eine Perspektive der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn der größte Teil der hierfür nötigen Investitionen nicht mehr über öffentliche Verschuldung möglich ist, müssen die Gelder aus privaten Vermögen zur Verfügung gestellt werden. Gerade auch in Verbindung mit industriepolitischen Leuchtturmprojekten (z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Bildung, Gesundheit, Energie) können privater und öffentlicher Sektor sich gegenseitig befördern. Die Vorhaben müssen übergreifend koordiniert werden.

5. Die Europäische Investitionsbank sollte Wagniskapital von privaten und institutionellen Anlegern aus Europa einwerben, um damit in Innovations- und Infrastrukturprojekte zu investieren, die rein privatwirtschaftlich nicht realisiert werden können, volkswirtschaftlich aber sinnvoll sind.
6. Geschäftsideen sind reichhaltig vorhanden, aber sie benötigen geeignete „Ökosysteme“. Ein breites Spektrum an Projektvorschlägen ist mit Instrumenten der Cluster- und Industriepolitik zu initiieren und zu organisieren, die dann mit den zuständigen Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Verbänden und Betroffenen aufeinander abgestimmt werden.
7. Die heute sehr starren Kriterien und Abrufmechanismen der EU-Förderprogramme sind so zu überarbeiten, dass bereit stehende Hilfen effizient und zielentsprechend eingesetzt werden. Die für aussichtsreiche Projekte vorgesehenen Mittel müssen einfacher und schneller gewährt werden.
8. Die Übernahme von Bürgschaften anstelle von Mittelvergaben ist als ergänzendes Instrument in die Förderprogramme aufzunehmen.

III

Alle Mitgliedsstaaten müssen Anstrengungen unternehmen, ihre inneren Strukturen gemäß den zukünftigen Anforderungen zu stärken. Alle europäischen Ebenen müssen hierbei im Geiste der Solidarität Hilfe leisten.

9. Das Amt zur Betrugsbekämpfung OLAF ist mit weitreichenden Kompetenzen zur Ermittlung in Betrugsfällen auszustatten. Die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ist ein guter Anfang, um europaweit Ermittlungsbefugnisse zu koordinieren, wenn der Verdacht auf Veruntreuung von EU-Mitteln besteht. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften ist durch weitere Aufgabenübertragungen zu einer europäischen Staatsanwaltschaft auszubauen.
10. Den Mitgliedsstaaten ist Unterstützung zum Aufbau oder zur Modernisierung einer verlässlich arbeitenden Verwaltung anzubieten, sofern noch nicht vorhanden, damit stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein EU-weiter Personalaustausch kann wirkungsvoll sein.
11. Um auch diejenigen mitzunehmen, die aus Mangel an Erfahrung, Vorsicht oder Überforderung heraus sich nicht an den Ausschreibungsverfahren beteiligen, sollten Mechanismen entwickelt

werden, die eine direkte und aktive Ansprache von Institutionen oder Organisationen erlauben, die förderwürdig sind, sich aber nicht oder kaum beteiligen.

12. Diese Mechanismen müssen selbstverständlich transparent und nachvollziehbar gestaltet werden um Missbrauch auszuschließen. Im Interesse der Chancengleichheit sollte es aber möglich sein, auch denjenigen, die zur Zielgruppe der EU-Förderung gehören, vor allem bei einer Erstbewerbung, Hilfe und umfangreiche Unterstützung anzubieten.

Begründung (ist bei einer Verabschiedung NICHT Teil des Beschlusses):

Die Begründung erfolgt mündlich.

**Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland
25./26.04.2015, Memmingen**

 <p>europa-union deutschland Mitwirken am Europa der Bürger</p>	<p>wird vom Bundessekretariat ausgefüllt</p>
	<p>Nr. des Antrags:</p>
<p>Antragsteller: Landesausschuss</p>	<p>Titel/Thema: 8 Stärkung der europäischen Realwirtschaft (erweiterte Fassung von Antrag 7; Ergänzungen sind im Text grau unterlegt)</p>
<p>Landesverband: Schleswig-Holstein</p> <p><u>7</u></p>	<p>Empfehlung der Antragskommission: Keine Empfehlung</p> <p>Jüngste Beschlusslage: BA 2014. Wirtschaft Sozialer Zusammenhalt.pdf</p>

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen: ggf. zweite Seite anfügen

Die größte innenpolitische Herausforderung der Europäischen Union liegt in ihrer wirtschaftlichen Integration und Weiterentwicklung. Wir stehen vor dem Dilemma, einerseits Schulden abbauen und andererseits sinnvolle Investitionen erhöhen zu müssen. Auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten bläht erneut viel umlaufendes Kapital die Finanzmärkte auf. Stattdessen sollten wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass es für den Aufbau einer zukunftsfähigen Realwirtschaft eingesetzt wird. Unternehmensgründungen und Wagniskapital kommen dabei eine besondere Bedeutung zu. Nur mit klugen Investitionen können wir insbesondere den am stärksten betroffenen Menschen eine Perspektive vermitteln. Wir begrüßen

- das Junckersche Investitionsprogramm, das bis 2017 315 Mrd. € mobilisieren will
- die modernisierte Kohäsionspolitik, die bis 2020 351 Mrd. € für regionale Programme bereitstellt und
- die ersten Schritte in Richtung einer Kapitalmarktunion, die die Bedeutung des Risikokapitals bei der Unternehmensfinanzierung stärken soll.

Diesen Modernisierungsprozess wollen wir konstruktiv und kritisch begleiten. Das Subsidiaritätsprinzip muss dabei gewahrt bleiben bzw. gestärkt werden, um Schritte in Richtung einer politischen Integration zu befördern.

In diesem Sinne erhebt die Europa-Union die folgenden Forderungen an die jeweils Verantwortlichen.

I

Der Abbau des öffentlichen Schuldenstands ist eine Grundvoraussetzung, um Vertrauen wiederherzustellen und politische Handlungsfähigkeit auch für zukünftige Generationen zu gewinnen. Dazu müssen langfristig Überschüsse erwirtschaftet werden, um Schritt für Schritt eine ernsthafte Reduzierung des Schuldenstandes auf die vorgesehenen 60% vom BIP zu erreichen (echte Schuldentilgung).

1. Um gemäß Fiskalpakt in eine echte Schuldentilgung eintreten zu können, fordern wir alle politischen Kräfte in Europa auf, bei der Aufstellung neuer ausgabenrelevanter Forderungen sehr zurückhaltend zu sein.

2. Die Finanzbehörden der Mitgliedsstaaten sind so mit Kompetenzen und Personal auszustatten, dass das jeweils geltende Steuerrecht durchgesetzt werden kann.
3. Die von der Kommission in Abstimmung mit dem Rat im Rahmen des europäischen Semesters gemachten Budgetvorschläge koordinieren die nationalen Steuer- und Wirtschaftspolitiken immer stärker. Die nationalen Parlamente werden aufgefordert, sich aktiv in diesen Diskurs einzubringen.
4. Das Schuldenverbot für die Europäische Union muss beibehalten werden.

II

Europa benötigt eine Perspektive der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn der größte Teil der hierfür nötigen Investitionen nicht mehr über öffentliche Verschuldung möglich ist, müssen die Gelder aus privaten Vermögen zur Verfügung gestellt werden. Gerade auch in Verbindung mit industriepolitischen Leuchtturmprojekten (z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Bildung, Gesundheit, Energie) können privater und öffentlicher Sektor sich gegenseitig befördern. Die Vorhaben müssen übergreifend koordiniert werden.

5. Die Europäische Investitionsbank sollte Wagniskapital von privaten und institutionellen Anlegern aus Europa einwerben, um damit in Innovations- und Infrastrukturprojekte zu investieren, die rein privatwirtschaftlich nicht realisiert werden können, volkswirtschaftlich aber sinnvoll sind.
6. Geschäftsideen sind reichhaltig vorhanden, aber sie benötigen geeignete „Ökosysteme“. Ein breites Spektrum an Projektvorschlägen ist mit Instrumenten der Cluster- und Industriepolitik zu initiieren und zu organisieren, die dann mit den zuständigen Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Verbänden und Betroffenen aufeinander abgestimmt werden.
7. Die heute sehr starren Kriterien und Abrufmechanismen der EU-Förderprogramme sind so zu überarbeiten, dass bereit stehende Hilfen effizient und zielentsprechend eingesetzt werden. Die für aussichtsreiche Projekte vorgesehenen Mittel müssen einfacher und schneller gewährt und ausgezahlt werden. Eine effektive Kontrolle der Mittelverwendung ist sicherzustellen. Das Antragsverfahren muss so vereinfacht werden, dass auch für kleine und mittlere Unternehmen, die wesentlich weniger Kapazität für Administration haben als die Großbetriebe, die Möglichkeit zur Teilnahme an Ausschreibungen gegeben ist.
8. Die Übernahme von Bürgschaften anstelle von Mittelvergaben ist als ergänzendes Instrument in die Förderprogramme aufzunehmen.

III

Alle Mitgliedsstaaten müssen Anstrengungen unternehmen, ihre inneren Strukturen gemäß den zukünftigen Anforderungen zu stärken. Alle europäischen Ebenen müssen hierbei im Geiste der Solidarität Hilfe leisten.

9. Das Amt zur Betrugsbekämpfung OLAF ist mit weitreichenden Kompetenzen zur Ermittlung in Betrugsfällen auszustatten. Die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ist ein guter Anfang, um europaweit Ermittlungsbefugnisse zu koordinieren, wenn der Verdacht auf Veruntreuung von EU-Mitteln besteht. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften ist durch weitere Aufgabenübertragungen zu einer europäischen Staatsanwaltschaft auszubauen.
10. Den Mitgliedsstaaten ist Unterstützung zum Aufbau oder zur Modernisierung einer verlässlich arbeitenden Verwaltung anzubieten, sofern noch nicht vorhanden, damit stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein EU-weiter Personalaustausch kann wirkungsvoll sein.

11. Um auch diejenigen mitzunehmen, die aus Mangel an Erfahrung, Vorsicht oder Überforderung heraus sich nicht an den Ausschreibungsverfahren beteiligen, sollten Mechanismen entwickelt werden, die eine direkte und aktive Ansprache von Institutionen oder Organisationen erlauben, die förderwürdig sind, sich aber nicht oder kaum beteiligen.
12. Diese Mechanismen müssen selbstverständlich transparent und nachvollziehbar gestaltet werden um Missbrauch auszuschließen. Im Interesse der Chancengleichheit sollte es aber möglich sein, auch denjenigen, die zur Zielgruppe der EU-Förderung gehören, vor allem bei einer Erstbewerbung, Hilfe und umfangreiche Unterstützung anzubieten.


IV

Zur konstruktiv kritischen Begleitung des Umsetzungsprozesses setzt sich die Europa-Union Informationsveranstaltungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern und eigene inhaltliche Beiträge auf die Agenda.

Begründung (ist bei einer Verabschiedung NICHT Teil des Beschlusses):

Die Begründung erfolgt mündlich.

**Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland
25./26.04.2015, Memmingen**

 <p>europa-union deutschland Mitwirken am Europa der Bürger</p>	<p><i>wird vom Bundessekretariat ausgefüllt</i></p>
	<p>Nr. des Antrags:</p>
<p>Antragsteller: Junge Europäische Föderalisten Deutschland</p>	<p>Titel/Thema: 9 Europäisches Wahlrecht</p>
<p>Landesverband (des Antragstellers): Bundesverband</p>	<p>Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Präsidium und Bundes- ausschuss zur eingehenderen Beratung</p>

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen: ggf. zweite Seite anfügen

Der Bundeskongress der Europa Union Deutschland fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf von Artikel 223 AEU-Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2019 zu initiieren. Dabei fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte:

- Zukünftig sollen die Bürger zwei Stimmen bei der Wahl haben: Eine für die Wahl einer nationalen Liste und eine für die Wahl einer europäischen Liste.
- Die Schaffung eines paneuropäischen Wahlkreises, der über 25 Sitze im Parlament verfügt.
- Diese 25 Sitze sollen durch eine Neuverteilung der Sitze an die Mitgliedstaaten erfolgen. Die erarbeitete Formel nach dem Cambridge Compromise sorgt dabei für eine transparente und gerechte Neuverteilung der Sitze. Sitze, die dem Kontingent eines Landes abgeschlagen werden, sollen dem europäischen Wahlkreis zugeschlagen werden. Das Parlament wird dadurch nicht vergrößert.
- Es sollen nur noch Parteien zugelassen werden, die europäisch organisiert sind. Zusätzlich soll eine europaweite Sperrklausel von 3% für diese europäischen Parteibündnisse eingebaut werden. Das verhindert die Zersplitterung des Parlaments, indem es die Zahl fraktionsloser Mitglieder minimiert.
- Die Spitzenkandidaten der Listen der europäischen Parteien sollen als Kandidat für die Präsidentschaft der Europäischen Kommission zur Wahl antreten. Für den Europäischen Rat soll das Ergebnis der Wahl verbindlich sein.
- Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in allen Mitgliedstaaten.
- Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen geschaffen werden.
- Mittelfristig sollen 375 transnationale Wahlkreise geschaffen werden, damit es zusätzlich zur Direktwahl von Kandidaten kommt. Somit wird die Hälfte der Abgeordneten des Europäischen

Parlaments von den Bürgern direkt gewählt. So gibt man dem Europäischen Parlament ein Gesicht vor Ort. Die andere Hälfte soll über paneuropäische Parteilisten gewählt werden. So soll in Europa ein personalisiertes Verhältniswahlrecht geschaffen werden, das den unterschiedlichen Wahltraditionen der Mitgliedstaaten Rechnung trägt.

Begründung (ist bei einer Verabschiedung NICHT Teil des Beschlusses):

Die Wahlbeteiligung bei den letztjährigen Europawahlen war in vielen europäischen Staaten, darunter auch Deutschland, trotz dringender Themen rückläufig. Besonders beunruhigend ist dabei die nach wie vor geringe Beteiligung von jungen Menschen. Wir, als die Jungen Europäischen Föderalisten, erhoffen uns durch eine Reform der Wahlen zum Europäischen Parlament einen Impuls, der die Wahlbeteiligung, und damit auch die demokratische Legitimation des Parlaments, erhöht. Als besonders wichtig erachten wir vor allem die Personalisierung der Wahlen. Das bedeutet zum einen, dass die Wahl zum Präsidenten der Kommission im Zuge der Wahlen zum Europäischen Parlament formalisiert und rechtlich bindend wird. Genauso ist es aber auch wichtig den Wahlen nicht nur an der Spitze ein Gesicht zu geben, sondern auch vor Ort. Das erhoffen wir uns mittelfristig durch die Schaffung von Wahlkreisen, in denen Abgeordnete direkt ins Parlament gewählt werden. So soll die Hälfte einer nationalen Delegation bestimmt werden.

Um die Wahl auch für junge Menschen attraktiv zu machen, fordern wir außerdem ein europaweit geltendes Wahlalter, sowohl für das aktive, als auch passive Wahlrecht. Dies sollte sich an den Ländern ausrichten, bei denen das Wahlalter am jüngsten ist. Das ist momentan mit 16 Jahren der Fall. Besonders für Jugendliche, die sonst nicht wählen dürfen, ist es ein großartiges Zeichen, denn es bedeutet, dass Europa ihnen eine Chance gibt und sie gehört werden.

Um die Arbeit des Parlaments noch weiter zu verbessern, setzen wir uns auch für europäische Wahllisten ein, die mit einer zweiten Wahlstimme gewählt werden sollen. Das hat in unseren Augen drei Vorteile. Erstens soll der Spitzenkandidat für das Amt des Präsidenten der Kommission an der Spitze der jeweiligen Listen stehen. So erhalten die Bürger mit der Abgabe ihrer Zweitstimme die Möglichkeit ein direktes Votum für dieses Amt abzugeben. Zweitens sollen nur noch Parteien zugelassen werden, die europäisch organisiert sind. Dies hat zum einen den Vorteil, dass nationale Parteien schon vor der Wahl Farbe bekennen müssen und sich einer (potentiellen) Fraktion anschließen, und zum anderen, dass sich so eine Sperrklausel einführen lässt, die 3% betragen soll. So verhindert man die zahlreichen fraktionslosen Mitglieder und die Zersplitterung des Parlaments. Drittens führen europäische Parteilisten auch zu einem „europäischen“ Wahlkampf. Die Parteien sind so gezwungen gemeinsame Programme für die Wahl zu erarbeiten. Dadurch soll der Wahlkampf polarisiert werden und größere Aufmerksamkeit durch die Medien erfahren.

Eine Neuverteilung der nationalen Sitzkontingente, die ohnehin reformiert werden müssen, soll dabei nach dem Cambridge Compromise erfolgen. Dieser sichert eine transparente und faire Sitzverteilung nach Mitgliedstaaten. Dieser Kompromiss wird bislang noch blockiert, da Staaten, denen Sitze abgeschlagen werden, nicht wollen, dass andere Staaten dadurch überrepräsentiert werden. Werden diese Sitze Europa zugeschlagen, lässt sich der gefundene Kompromiss leichter durchsetzen.

Eine neu zu schaffende europäische Wahlbehörde soll die Wahlen durchführen und überwachen. So erhoffen wir uns die Akzeptanz für die Europäische Union zu erhöhen.

**Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland
25./26.04.2015, Memmingen**

 <p>europa-union deutschland Mitwirken am Europa der Bürger</p>	<p><i>wird vom Bundessekretariat ausgefüllt</i></p>
	<p>Nr. des Antrags:</p>
<p>Antragsteller: Landesvorstand</p>	<p>Titel/Thema: 10 Türkei und Europa</p>
<p>Landesverband: Hessen</p>	<p>Empfehlung der Antragskommission: Annahme</p>

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen: ggf. zweite Seite anfügen

Türkei und Europa: Fortschritte, Rückschläge, Perspektiven

Eine Positionierung zur Beitrittsfrage

Die Regierungen und die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) eröffneten 1959 Verhandlungen mit der Türkei über deren wirtschaftliche Einbeziehung in Europa. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1963 mit dem Assoziierungsabkommen von Ankara erfolgreich abgeschlossen. 1987 stellte die Türkei einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. 1997 wurde ihr die Möglichkeit einer EU-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Die Beitrittsverhandlungen begannen 2005.

In Deutschland gibt es eine große Bandbreite politischer Meinungen zu einem möglichen Beitritt der Türkei. Sie reicht von der Unterstützung einer Vollmitgliedschaft über die privilegierte Partnerschaft bis hin zur Ablehnung eines Beitritts.

Die Europa-Union Deutschland als größte Bürgerinitiative für Europa formuliert als überparteiliche Organisation mit dieser Stellungnahme eine eigenständige Position. Diese ist getragen von der Überzeugung, dass die Staaten Europas nur geeint in der Lage sind, Frieden und Freiheit, Stabilität, Wohlstand und soziale Sicherheit, eine lebenswerte Umwelt, Demokratie und Menschenrechte zu garantieren und die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen.

1. Die Türkei als Nachbar Europas

Das Staatsgebiet der Türkei erstreckt sich auf Kleinasien mit einem Brückenkopf in Europa. Rund 97 % des türkischen Staatsgebietes liegen in Asien. Die Mitgliedstaaten der EWG trieben die europäische Integration der Türkei voran. Sie begann 1959 und erfuhr mit dem Assoziierungsabkommen von Ankara 1963 einen Höhepunkt.

2. Ein Europa der kulturellen Vielfalt

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt gehören zum Reichtum Europas. Sie sind Quelle der europäischen Identität. Die Türkei spielt eine wichtige Rolle im interkulturellen Dialog zwischen Europa und

den Nachbarstaaten im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika. Sie hat eine facettenreiche Geschichte, Kultur und Tradition zwischen Europa und Asien entwickelt. Die Mitgliedstaaten der EU sind von über tausend Jahren christlicher Religion geprägt. Die Türkei ist ein vom Islam geprägtes Land. Beide Kulturräume gründen auf unterschiedlichen Fundamenten. Es stellt sich die Frage, ob und - wenn Ja - welche Distanz in den Wertvorstellungen besteht, ob sie für beide Seiten aushaltbar und belastbar ist und welchen Mehrwert sie eventuell für beide Gemeinwesen erzeugen. Die Europa-Union Deutschland appelliert an Wissenschaft und Politik, Antworten auf diese komplexen Fragen zu erarbeiten.

3. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Ziel

Ziel der europäischen Einigung ist die Schaffung eines demokratisch-rechtsstaatlichen Bundesstaats auf der Grundlage einer Verfassung. Der europäische Bundesstaat soll einen demokratischen Aufbau von unten nach oben haben. Jeder Mitgliedstaat muss diesen Ansprüchen genügen. Die Europa-Union Deutschland ist besorgt darüber, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei durch die praktische Politik immer wieder gefährdet werden.

Wir teilen die Sorge von Bundespräsident Joachim Gauck vor Tendenzen in der Türkei, den Rechtsstaat zu beschränken. Auch wir sehen Defizite in der dort geübten Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz. Der Bundespräsident stellt die Frage, "ob die Unabhängigkeit der Justiz noch gesichert ist, wenn die Regierung unliebsame Staatsanwälte und Polizisten in großer Zahl versetzt und sie so daran hindert, Missstände ohne Ansehen der Person aufzudecken." Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom Oktober 2014 untermauert diese Bedenken. Die Kommission erklärt darin, sie habe "Anlass zu schwerwiegenden Bedenken in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz der Grundfreiheiten."

Bedenken über die Beitrittsfähigkeit erwachsen aus dem Verhalten der Türkei gegenüber christlichen und anderen Religionsgemeinschaften, die weder Grundstücke kaufen, Kirchen bauen noch Pfarrgemeinden gründen können.

4. Europa als Wertegemeinschaft

Die Europa-Union Deutschland erinnert mit Nachdruck daran, dass die EU gegründet ist auf Basis der in der Menschenrechtskonvention des Europarats und der Europäischen Charta der Grundrechte niedergelegten Werte. Zu ihnen gehören die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die unveräußerlichen Rechte des Einzelnen. Diese Werte müssen Maßstab jedes politischen Handelns in den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern sein.

Die Europa-Union Deutschland ist vor diesem Hintergrund erfreut über Fortschritte der Türkei im Dialog-Prozess mit den Kurden. Eine glaubwürdige Annäherung an Armenien dagegen scheitert noch immer an der Leugnung der Vertreibung der Armenier Anfang des 20. Jahrhunderts durch die offizielle Türkei. Hoffnungsschimmer werden immer wieder durch anhaltende Menschenrechtsverletzungen in der Türkei in den Schatten gestellt.

Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom Oktober 2014 hält fest, dass die Türkei im Berichts-

zeitraum in 113 Fällen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg wegen Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verurteilt wurde. Er prangert außerdem die regelmäßige Anwendung "exzessiver Gewalt" der Polizei bei Demonstrationen und Verhaftungen an. Der staatliche Umgang mit den Protesten im Gezi-Park in Istanbul 2013 war ein trauriger Höhepunkt.

Wir schließen uns der Besorgnis der EU-Kommission über Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit an: "Es gibt eine Notwendigkeit für eine umfassende Reform der Gesetze im Bereich der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit", mahnt sie in ihrem Bericht an. Verhaftungswellen gegen kritische Journalisten sind aus unserer Sicht in einer Demokratie inakzeptabel.

Die Regierungspartei hat im Parlament Gesetze zur schärferen Kontrolle des Internets und zur Ausweitung der Befugnisse des Geheimdienstes MIT durchgesetzt. Die Türkei sollte die Forderung der EU-Kommission ernst nehmen, die "übermäßige Überwachung" von gesellschaftlichen Gruppen, die sich politisch engagieren, endlich einzustellen und die Zivilgesellschaft insgesamt stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen.

5. Akzeptanz durch starke Bürgerbeteiligung

Ob die Türkei ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union sein kann oder nicht, ist eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung und großer Tragweite. Wir sind der Auffassung, dass sie nicht vom Rat der Staats- und Ministerpräsidenten, der EU-Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten allein zu entscheiden ist. Vielmehr haben das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente sowie die in ihnen vertretenen Parteien die Entscheidung zu fällen. Darüber hinaus ist in einigen EU-Staaten vorgesehen, einen Beschluss per Plebiszit herbeizuführen.

6. Fazit

Die Europäische Union oder ein europäischer Bundesstaat der Zukunft können nur dann für einen Beitritt der Türkei offen sein, wenn die Mehrheit der Menschen in den Mitgliedstaaten diese Entwicklung unterstützt. In der Türkei sollte ein gleichgerichteter Prozess stattfinden, durch den die Bevölkerung an der Entscheidung über die Beitrittsfrage beteiligt wird.

Zur Erlangung der Beitrittsfähigkeit muss die Türkei im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und vor allem in Bezug auf den Umgang mit oppositionellen Kräften noch erhebliche Veränderungen in ihrer Politik vornehmen. Dennoch sollten die Verhandlungen fortgeführt werden, auch um die demokratischen Reformkräfte im Land zu unterstützen.

Ein Beitritt kann nur in Betracht kommen, wenn alle Beitrittskriterien lückenlos erfüllt sind, die Türkei sich in vollem Umfang zu den Zielen und Werten Europas bekennt und diesen dauerhaft und auf allen Ebenen nachweislich Geltung verschafft.

Begründung (ist bei einer Verabschiedung NICHT Teil des Beschlusses):

**Antrag an den 60. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland
25./26.04.2015, Memmingen**

 <p>europa-union deutschland Mitwirken am Europa der Bürger</p>	<i>wird vom Bundessekretariat ausgefüllt</i>
	Nr. des Antrags: 11
Antragsteller: Landesausschuss	Titel/Thema: Fernzüge – Europ. Kennzeichnung und fremdsprachige Rundfunkprogramme
Landesverband: Schleswig-Holstein	Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung (eventuell Ziffern getrennt abstimmen)

Der BUNDESKONGRESS der Europa-Union Deutschland möge beschließen: ggf. zweite Seite anfügen

Die Europa-Union Deutschland fordert:

1. dass Hochgeschwindigkeitszüge der Bahn an gut sichtbarer Stelle mit dem europäischen Flaggensymbol gekennzeichnet werden;
2. das Rundfunkprogramm dieser Züge – soweit vorhanden – so zu gestalten, dass auch wichtige Rundfunkanstalten, die in den Arbeitssprachen (Französisch, Englisch) der Europäischen Union senden, z.B. BBC, RFI Paris, empfangen werden können

Begründung (ist bei einer Verabschiedung NICHT Teil des Beschlusses):

Die Bahn hat seit den Tagen ihrer Gründung die europäischen Städte und Länder miteinander verbunden. Sie ist seither ein wichtiges Hilfsmittel des Menschen bei Gestaltung von Begegnungen in Europa. Bereits 1989 haben die europäischen Bahnunternehmen einen Vorschlag zur Gestaltung europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes veröffentlicht. Der Ministerrat und die Kommission haben sich mit diesen Vorschlägen auseinandergesetzt. Das Herzstück dieses Netzes wird die zentraleuropäischen Ballungsmetropolen Paris, London, Brüssel, Amsterdam und Köln miteinander verbinden. Im Verbund mit den bestehenden und geplanten weiteren Hochgeschwindigkeitsstrecken werden Zentren wie Rom und Madrid, die französische Mittelmeer- und Atlantikküste, Berlin (mit Anschluss an Osteuropa) sowie mit der Fertigstellung der Beltquerungen die skandinavischen Geschäftszentren mit erheblicher Zeitersparnis gegenüber heute auf dem Landwege erreichbar sein.

Europa wächst zusammen!

Diesen Zusammenschluss gilt es zu symbolisieren, um den Bürger auch auf diesem Wege verstärkt den europäischen Einigungsprozess näherzubringen.

Europa braucht neben Worten und Taten auch Symbole an mit dem Fortschritt in Verbindung gebrachten Einrichtungen, um den Bürger auf den europäischen Einigungsprozess verstärkt einzustimmen. Die Bahn kann einen wichtigen Beitrag hierzu leisten.

Das Fremdsprachenangebot im Rundfunkprogramm fördert die Sprachkompetenz und gibt insbesondere ausländischen Besuchern mit geringen Deutschkenntnissen die Möglichkeit, Informationen in zwei weiteren wichtigen Sprachen der Europäischen Union zu empfangen.

Hinweis: Die Hochgeschwindigkeitszüge der Deutschen Bahn wurden anlässlich der EXPO 2000 in Hannover auch mit dem Logo der EXPO an gut sichtbarer Stelle gekennzeichnet. Ferner sind Flugzeuge i.d.R. auch mit dem nationalen Flaggensymbol ausgestattet. Insofern könnten auch die oben genannten Züge neben dem europäischen Flaggensymbol mit dem jeweiligen nationalen Flaggen-symbol ausgestattet werden, um z.B. im grenzüberschreitenden Verkehr die nationale Herkunft zu verdeutlichen.